

Allgemeine Entgeltbestimmungen

MTEL Deutschland GmbH

Radlkoferstraße 2

81373 München

info@mtelgermany.de

Stand 04.03.2022

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 1. April 2023 bis 22.10.2025

Dieses Dokument stellt einen Bestandteil der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsleistungen und OTT-TV» (folgend «AGB») der MTEL Deutschland dar. Die AGB MTEL Deutschland wurden im Internet auf der Webseite www.mtel.germany.de veröffentlicht. Neben den AGB, diesen Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Entgeltbestimmungen werden auch die Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Postpaid- und Prepaid-Tarife sowie TV-Tarife verwendet, die auch unter www.mtelgermany.de abrufbar sind. Wenn in den Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung im weiteren Text nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese ausschließlich für die MTEL Postpaid-Tarife oder für die MTEL Prepaid-Tarife und/oder MTEL TV-Tarife gelten, dann gelten sie für alle MTEL Tarife (MTEL Postpaid-Tarife und MTEL Prepaid-Tarife sowie TV-Tarife).

A. GRUNDSÄTZLICHES ZU MTEL PRODUKTEN

1. Grundsätzliches zu MTEL Deutschland Prepaid

- 1) Für die Nutzung der MTEL Deutschland Prepaid-Karte für aktive Verbindungen, bzw. für die Generierung von Ausgangsanrufen und für die Nutzung von anderen Diensten (SMS, mobiles Internet usw.) ist ein Guthaben zur Begleichung der Leistungsentgelte erforderlich. Der Kunde kann sein Guthaben auf eine der verfügbaren Weisen (z. B. Kassabons oder online) in Beträgen nicht weniger als 10 € und nicht größer als 50 € aufladen.
- 2) Unter den im vorangegangenen Punkt angegebenen Bedingungen kann der Kunde eine aktive Verbindung 365 Tage vom Tag der Aktivierung an haben.

- 3) Der Kunde kann mit der Aufladung des Guthabens die Periode der aktiven Verbindung für 365 Tage vom Tag der Aufladung des Guthabens an verlängern.
- 4) Nach dem Ablauf des Zeitraums, während dessen der Kunde über eine aktive Verbindung verfügt hat, wird er in den nächsten 30 Tagen über eine passive Verbindung, bzw. über die Möglichkeit des Annehmens von eingehenden Anrufen und SMS-Nachrichten auf dem Gebiet Deutschlands sowie über ausgehende Anrufe zu Notrufdiensten und zur kostenlosen Kundendienstnummer sowie über die Möglichkeit der Aufladung des Guthabens verfügen. Nach dem Ablauf dieser Periode werden dem Kunden in der Periode der nächsten 90 Tage ausschließlich die Anrufe zu Notrufdiensten und zur kostenlosen Kundendienstnummer sowie die Möglichkeit der Aufladung des Guthabens ermöglicht. Nach Ablauf dieser 90 Tage gilt der Dienst als seitens MTEL als gekündigt und wird die MTEL Deutschland SIM-Karte deaktiviert. Die Rechte des Kunden zur Portierung bleiben unberührt.
- 5) Wenn der Kunde das Guthaben nicht auflädt, wird er einen Monat vor Ablauf der unter 2.2), und 2.3) angegebenen Fristen mit einem Hinweis (z. B. mit einer eingehenden SMS) an das Aufladen erinnert.
- 6) Physische Gutscheine können zeitlich begrenzt sein (auf dem Gutschein ist das Ablaufdatum abgedruckt) und Barauszahlungen von Gutscheinen sind nicht möglich. Wenn aber mit dem Gutschein das Guthaben nachgeladen wurde, ist es gemäß der von Punkt 1.7) bis 1.10) angegebenen Bedingungen möglich, einen Rückerstattungsantrag zu stellen.
- 7) Nach der Deaktivierung der SIM-Karte kann der Kunde einen schriftlichen Antrag zur Rückerstattung des verbliebenen Guthabens stellen.
- 8) Der Kunde muss bei der Rückzahlung sein Recht mit der Mitteilung seiner MTEL Deutschland Rufnummer und seines einmaligen PUK-Codes (welcher dem Nutzer bei dem Kauf der SIMKarte übergeben wurde) oder durch die Vorlage einer Rechnung, die ihn eindeutig als Kunden der MTEL Deutschland SIM-Karte identifiziert, begründen.
- 9) Der nach der Aufladung von MTEL Deutschland dem Kunden erteilte Bonus ist von der Rückzahlung ausgeschlossen.
- 10) MTEL Deutschland verkauft Prepaid-Karten je Nutzer nur in haushaltsüblichen Mengen (maximal 3 Stück).

2. Grundsätzliches zu MTEL Deutschland VPN (Virtual Private Network)

- 1) MTEL Deutschland ermöglicht den Kunden («VPN Inhaber») ein eigenes virtuelles Unternehmensnetz (Virtual Private Network-VPN), deren Rufnummer Vorteile in der gegenseitigen Kommunikation beinhaltet, zu erstellen.
- 2) VPN Inhaber können nur juristische Personen sein.
- 3) MTEL Deutschland stellt eine einzige Rechnung für alle VPN-Nutzer des Kunden (VPN Inhaber) für Rufnummern/ Anschlüsse innerhalb von VPN aus.
- 4) Für Firmenanschlüsse sind ausschließlich die von den Kunden dafür schriftlich bekannt gegebenen Mitarbeiter berechtigt, als Kundenadministratoren das Unternehmen in geschäftlichen Angelegenheiten rechtsverbindlich gegenüber MTEL Deutschland zu vertreten.

Administratoren müssen von dem Kunden entsprechend schriftlich bevollmächtigt sein. MTEL Deutschland ist berechtigt, die Vorlage dieser schriftlichen Vollmacht zu verlangen. MTEL Deutschland wird den Namen des jeweiligen Absenders einer Anmeldung mit dem Namen der bekannt gegebenen Administratoren vergleichen. Weitergehende Prüfpflichten treffen MTEL Deutschland nicht. Mitteilungen von Kundenadministratoren, die MTEL Deutschland in Form von E-Mails erreichen, gelten als schriftliche Mitteilungen.

Änderungen, insbesondere das Ausscheiden, die Bevollmächtigung, der Widerruf der Vollmacht, eine Namensänderung, Änderung der E-Mail Adresse etc. werden gegenüber MTEL Deutschland nur dann wirksam, wenn der Kunde diese Änderungen MTEL Deutschland umgehend schriftlich mitteilt. Der Kunde trägt sämtliche Nachteile einer unterlassenen Mitteilung.

- 5) Es wird festgehalten, dass nur eine Portierung des gesamten VPN zu einem anderen Betreiber erfolgen kann; eine Portierung bloß einzelner VPN-Rufnummern ist jedenfalls ausgeschlossen.

3. Grundsätzliches zu MTEL Deutschland OTT TV Leistungen

1) Beschreibung der OTT TV Leistungen

1.1. MTEL Deutschland bietet in Kooperation mit MTEL GLOBAL d.o.o. Belgrad Dienstleistung von OTT (Over-The-Top) TV (OTT TV Dienstleistung) für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland an. Träger des Urheberrechtsschutzes und verwandter Schutzrechte für den Sender des Inhalts (Programms) oder für die Fernsehhäuser ist MTEL GLOBAL d.o.o. Belgrad.

1.2. OTT TV-Dienstleistung ist eine Vertriebsdienstleistung für interaktive multimediale Inhalte (Fernsehprogramme, Radioprogramme, andere Audio- / Video- / Text- / Grafikinhalte und interaktive Services), die über die Internetverbindung anderer Internetprovider erbracht wird. MTEL Deutschland haftet nicht für die Internetverbindung, die der Kunde zur Nutzung der OTT TV-Dienstleistung hat. Interaktive multimediale Inhalte können Video-, Audio- oder Bildaufzeichnungen sein, deren Inhalt von den Sendern des Inhalts (Programms) bestimmt wird. Die Rolle von MTEL Deutschland ist die eines Vermittlers in der Übertragung von Inhalten an den Endnutzer, demgemäß kann MTEL Deutschland nicht für den durch OTT TV-Dienstleistung übertragenen Inhalt verantwortlich sein. Bei der Produktion bestimmter Inhalte, Sendungen oder beim Kauf von Rechten regeln Fernsehhäuser rechtliche Angelegenheiten / Urheberrechte in den Gebieten, in denen die Inhalte ausgestrahlt werden. MTEL Deutschland ist verpflichtet, alle Sendungen zu verdunkeln, für die die Fernsehhäuser Informationen übermitteln, dass sie nicht außerhalb des gesetzlich geregelten Gebiets ausgestrahlt werden dürfen und ist für die Unmöglichkeit der Übertragung dieser Inhalte nicht verantwortlich.

1.3. Die Erbringung von OTT-TV-Dienstleistungen ist nur über das entsprechende Set-Top-Box-Gerät (STB) oder über die mobile OTT-TV-Applikation (für Smart-TV, Smartphones oder Tablets) möglich und ermöglicht den Kunden den Empfang von Fernseh- und Radioprogrammen aus den EX-YU Gebieten, unter folgenden Bedingungen:

- Fernsehgerät mit entsprechenden Eigenschaften (mit HDMI-Eingang / Scart-Eingang oder AV-Eingang (Cinch)), Smartphone bzw. Tablet-Gerät mit minimal unterstütztem Betriebssystem Android Version 4.4 / iOS 10.0.
- Die Internetverbindung (empfohlene Mindestgeschwindigkeit) für die reibungslose Nutzung der GO4TV-Dienstleistung über die Set Top Box (STB) oder Smart TV beträgt 10 Mbit/s bzw. 5 Mbit/s für die Nutzung der OTT TV-Applikation über ein Mobilgerät mit Betriebssystem Android oder iOS. MTEL Deutschland ist für die Dienstleistungsqualität nicht verantwortlich zu halten, wenn die Geschwindigkeit des Internetzugriffs weniger als 10 Mbit/s bzw. 5 Mbit/s für die Applikation über mobile Geräte beträgt.
- ChromeCast-Gerät - falls der Kunde die „Second Screen Option“ (Option „zweiter Bildschirm“) nutzen möchte. MTEL Deutschland verkauft keine ChromeCast-Geräte.

1.4. OTT TV-Dienstleistungen werden angeboten:

1.4.1. auf Abonnementbasis mit einer begrenzten Nutzungsdauer. Der Kunde kann die Dienstleistung für den im Paket seiner Wahl festgelegten Zeitraum mit Gültigkeit ab dem Zeitpunkt des Kaufs oder der Zustellung des STB-Geräts nutzen, wenn der Kunde das Gerät zusammen mit der Dienstleistung gekauft hat.

1.4.2. mit einem Postpaid-Vertrag, als Dienstleistungspaket oder als Tarifzusatz mit Gültigkeit ab dem Zeitpunkt des Kaufs oder der Zustellung des STB-Geräts, wenn der Kunde das Gerät zusammen mit der Dienstleistung gekauft hat. Die Nutzungsdauer der OTT TV-Dienstleistungen ist im Vertrag definiert.

1.4.3. Zusätzlich zu den OTT TV-Dienstleistungen bietet MTEL Deutschland folgendes an:

- „Catch Up TV“ - Fernsehprogramme bis 72h im Nachhinein (nicht auf allen Fernseherkanälen verfügbar).
- Erinnerungsfunktion, die den Kunden daran erinnert, dass das ausgewählte Fernsehprogramm zu bestimmten Zeiten ausgestrahlt wird.

1.5. Die Nutzung der OTT TV-Dienstleistung ist ausschließlich über das von MTEL Deutschland bereitgestellte STB-Gerät oder über die OTT-TV-mobile Applikation auf Smart TVs oder Mobilgeräten mit Android oder iOS Betriebssystem möglich. Die mitgelieferten Geräte sind vorprogrammiert und der Kunde erhält eine Bedienungs- und Installationsanleitung in deutscher und serbischer Sprache.

1.6. Services und STB-Geräte können im Portal www.mtelgermany.de, direkt bei MTEL Deutschland oder über autorisierte Händler bestellt werden. Die OTT TV mobile Applikation kann über Google Play oder iTunes Store, sowie über Samsung Smart Hub für Smart-TV kostenlos übernommen werden.

1.7. Der Kunde ist dafür verantwortlich, das STB-Gerät an sein Fernsehgerät anzuschließen. Der Kunde ist für die Installation der mobilen MTEL TV-Applikation auf seinem Smartphone, Tablet oder Smart TV verantwortlich. Der Kunde soll die Installation gemäß den Anweisungen ausführen, die verfügbar sind unter www.mtelgermany.de

1.8. Bei dem Wechsel des Geräts, auf dem der Kunde ein aktiviertes OTT-TV-Paket hat, wird dem Kunden die Nutzung desselben Pakets weiterhin ermöglicht, nachdem er sich bei der neu installierten Applikation (auf einem neuen Gerät) angemeldet hat. Es ist nicht möglich, das Abonnement zu pausieren. Dementsprechend läuft das Abonnement für das Nutzerkonto die ganze Zeit und wird nicht pausiert, während der Kunde das Smartphone / Tablet / Smart TV wechselt.

2) Leistungserbringung durch MTEL Deutschland:

2.1. MTEL Deutschland sorgt dafür, dass die Dienstleistungen mit einer über das Jahr gemittelten Verfügbarkeit von 98,0 % jeweils 24 Stunden täglich angeboten werden (Details siehe Ziffer B 2.2.). Aufgrund technischer oder sonstiger Gründe, kann es vorkommen, dass es zu Leistungsunterbrechungen kommt. MTEL Deutschland behält sich das Recht vor, die Nutzerdaten von Kunden, die die OTT TV-Dienstleistungen benutzen, an GO4YOU GmbH sowie an MTEL GLOBAL d.o.o. für die Zwecke der technischen Unterstützung weiterzuleiten, da und soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage durch die Vereinbarung von durch die EU anerkannten Standardvertragsklauseln besteht.

2.2. MTEL Deutschland ist berechtigt, die Leistungen von OTT TV nach billigem Ermessen jederzeit zu ändern, insbesondere einzelne Programme hinzuzufügen und auch zu entfernen, wenn dies aufgrund behördlicher, gerichtlicher oder gesetzlicher Grundlage (hoheitliche Vorgaben) erforderlich ist und/oder auf höherer Gewalt beruht. MTEL ist zu einer entsprechenden Änderung nach billigem Ermessen zudem berechtigt, wenn sich die Vordienstleistungen durch die Signallieferanten entsprechend ändern. In diesen Fällen ergeben sich keine Rechte des Kunden (insbesondere kein Recht auf außerordentliche Kündigung) wegen der Änderung, es sei denn durch die Änderung wird die Leistung wesentlich verändert und/oder für den Kunden unzumutbar.

2.3. Die Nutzung der OTT TV-Dienstleistungen unterliegen den jeweils geltenden Entgeltbestimmungen der MTEL Deutschland für OTT TV.

2.4. MTEL Deutschland bezieht die Programme und Sender von GO4YU und hat keine Einwirkung auf die Inhalte von OTT TV.

3) Nutzung von OTT TV – Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung von OTT TV sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die auf OTT TV anwendbaren vertraglichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, OTT TV-Dienstleistungen öffentlich anzubieten.

3.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, OTT TV dann zu nutzen, wenn dies sowohl zu eigenen als auch zu Schäden Dritter führen könnte. Beispielsweise darf der Kunde OTT TV nicht nutzen, während er ein Kraftfahrzeug oder ein anderes Fahrzeug steuert, das Aufmerksamkeit erfordert.

3.3. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten zum OTT TV vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, die oben genannten Daten unverzüglich zu ändern, wenn er den Verdacht hat, dass nicht autorisierte Dritte die Zugangsdaten für den Zugriff auf die Dienstleistung genutzt oder missbraucht haben. MTEL Deutschland haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch von Zugangsdaten zum Service durch den Kunden oder durch die Nutzung oder Änderung der übertragenen Daten durch den Kunden oder durch Dritte, die nicht autorisierten Zugang zu diesen Daten erhalten haben, verursacht wurden.

3.4. Der Kunde ist unterrichtet und akzeptiert, dass die Dienstleistung für Erwachsene bestimmt ist bzw. dass alle multimedialen Inhalte, die Teil der OTT TV-Dienstleistung sind, nicht für alle Zuschauer geeignet sind sowie dass Kunden durch die Nutzung der Dienstleistung den Zugriff auf explizite, anstößige, beleidigende oder sonstig unangemessene oder fragwürdige Inhalte haben können, insbesondere für schutzbedürftige Personen, einschließlich Minderjähriger. Der Kunde bestätigt, dass er allein für die Auferlegung und Bereitstellung eines angemessenen Schutzes verantwortlich ist, um den Zugang zu möglicherweise fragwürdigen und unangemessenen Inhalten zu beschränken, sowie die Nutzung der Dienstleistung jederzeit zu überwachen.

3.5. Der Kunde ist von MTEL Deutschland darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwendung von Empfangseinrichtungen nach dem Rundfunkgebührengesetz die Pflicht zur Entrichtung von Gebühren und Abgaben an den Beitragsservice https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/kontakt/index_ger.html auslösen kann. Der Kunde wird die relevanten gesetzlichen Bestimmungen einhalten und ist alleinig hierfür verantwortlich.

3.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigenmächtig Änderungen an dem von MTEL Deutschland zur Verfügung gestellten Gerät für OTT TV-Dienstleistungen vorzunehmen.

3.7. Der Kunde hat die Dienstleistung zu nutzen, ohne Störungen zu verursachen oder die Leistungserbringung der MTEL Deutschland gänzlich oder teilweise zu verhindern.

4) Immaterialgüterrecht – Urheberrecht

4.1. Sämtliche Schutzrechte an den MTEL GLOBAL STB-Geräten und -Dienstleistungen stehen ausschließlich MTEL GLOBAL d.o.o. Belgrad zu.

4.2. Die von MTEL Deutschland im Rahmen von OTT TV zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere Programme, Sendungen, Filme, Texte, Bilder u.ä., sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Weitergabe, Aufzeichnung, Veröffentlichung oder Nutzung und Missbrauch der Inhalte gänzlich oder teilweise auf andere Art als für die in dieser Dienstleistungsbeschreibung angegebenen Zwecke ist strengstens untersagt und strafbar. Dies impliziert auch, dass keine öffentliche Aufführung von Inhalten erlaubt ist, egal ob es sich dabei um einen geschlossenen oder offenen Raum handelt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, keine Inhalte zu nutzen, die durch diese Dienstleistungsbeschreibung oder durch den Nutzungszweck gemäß dem Vertrag, dem Angebot und der Preisliste von MTEL Deutschland nicht ausdrücklich gestattet sind. Dazu gehört auch die Erteilung der Genehmigung an Dritte, einschließlich des Weiterverkaufs und der Signal-/Inhaltsdistribution in irgendeiner Weise. Im Falle des Verstoßes gegen diese Bestimmung hat MTEL Deutschland den Anspruch auf den Schadenersatz für alle vom Kunden verursachten Schäden und das Vorstehende schließt nicht den Anspruch des Inhabers der Inhalte, bzw. des Trägers der Rechte auf Inhalte aus, vom Kunden auf dieser Grundlage auch den Schadenersatz zu verlangen. Jegliche kundenseitige unbefugte Verwendung eines Teils oder aller multimedialen Inhalte/Dienstleistungen/Geräte, die dem Kunden zur vertraglichen Nutzung zur Verfügung gestellt wurden, ist strengstens untersagt.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diese Urheberrechte nicht zu verletzen und im Falle ihrer Verletzung sowie der Schadensersatzforderung und der Klage kann er dieselben nicht gegenüber MTEL Deutschland geltend machen.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Punktes gilt als Missbrauch im Sinne von Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und MTEL Deutschland hat das Recht, die Dienstleistung vorübergehend zu sperren und/oder den Vertrag gemäß Punkt 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen.

B. ALLGEMEINES ZU DIENSTLEISTUNGEN DER MTEL DEUTSCHLAND

VERTRAGSVERHÄLTNIS

1. Beginn der Leistungserbringung

- 1) Der Kunde hat die Möglichkeit, eine von den in den gültigen Entgeltbestimmungen für einzelne Postpaid/Prepaid-Tarife verfügbaren Tarifen auszuwählen.
- 2) Im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten bietet MTEL Deutschland dem Kunden eine Mobilfunkverbindung. Dieser Mobilfunkverbindung wird eine Rufnummer zugewiesen und eine codierte SIM-Karte (Subscriber-Identity-Modul) mit einem PIN-Code (Personal Identification Number) und mit mindestens einem PUK-Code (Personal Unblocking Key). Der Kunde muss die PIN- und PUK-Codes vertraulich behandeln.
- 3) Die Aktivierung des Postpaidanschlusses erfolgt:
 - a) am gewünschten Termin
 - b) spätestens 3 Tage nachdem der Kunde die erforderlichen Bedingungen erfüllt. Bitte beachten Sie, dass Samstage, der Karfreitag, der 24. und 31.12. nicht als Werktage gelten, sodass in Bezug auf den Kunden im Falle einer Nummerübertragung die Bedingungen an dem Tag als erfüllt betrachtet werden, wenn der Betreiber, der die Nummer zugewiesen hat, die Rufnummerportierung durchgeführt hat.
- 4) Die Aktivierung des Prepaid-Anschlusses erfolgt mit dem ersten Anruf.

2. Mobilverbindungen

Die MTEL Deutschland Anschluss ermöglicht:

- Sprachdienste (Gesprächsführung)
- Nicht-Sprachdienste (SMS, GPRS-/UMTS-Datendienste, usw.)

Alle Sprachdienste und Nicht-Sprachdienste bietet MTEL Deutschland gemäß AGB MTEL Deutschland, gemäß dieser Leistungsbeschreibung, gemäß der Allgemeinen Entgeltbestimmungen und Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Postpaid und Prepaid Tarife.

2.1 SIM-Karte & Codes

Mit der aktivierten SIM-Karte und einem entsprechenden Endgerät (z. B. Handy) kann der Kunde eine Sprachverbindung aufbauen und annehmen, SMS versenden und empfangen und eine Datenverbindung herstellen.

Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netzbetreiber im In- und Ausland sowie die Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (Roaming) sind nur dann möglich, wenn wir über entsprechende Verträge verfügen.

Bevor der Kunde das Endgerät (z. B. Handy) aktiviert, muss der Kunde den PIN-Code eingeben, außer der Kunde hat die Option der PIN-Eingabe ausgeschaltet. Wenn der Kunde drei Mal einen falschen PIN-Code eingegeben hat, wird die SIM-Karte blockiert. Die SIM-Karte kann der Kunde durch die Eingabe des PUK-Codes reaktivieren. Gibt der Kunde neun Mal einen falschen PUK-Code ein, wird die SIM-Karte unbrauchbar.

2.2 Verfügbarkeit und Versorgungsgrad

Die mittlere Verfügbarkeit des gesamten Mobilfunknetzes beträgt 95% im Jahresdurchschnitt, wobei der Versorgungsgrad des Netzes mindestens 75% der deutschen Bevölkerung und die allgemeine Verlustrate innerhalb des Netzes im Mittelwert über zehn Hauptverkehrsstunden höchstens 5 v. H. beträgt. Mobilfunkverbindungen werden über ein D-Netz innerhalb Deutschlands im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Der Versorgungsgrad ist überblicksartig auf der jeweils aktuellen von Vodafone GmbH herausgegebenen Versorgungskarte ausgewiesen, welche unter www.mtelgermany.de veröffentlicht ist. Aus Sicherheitsgründen ist Vodafone GmbH berechtigt, Sprachverbindungen nach Ablauf einer Stunde zu trennen.

Beachten Sie bitte, dass

- sich die auf der genannten Karte angegebenen Angaben auf die Verfügbarkeit im Freien (Outdoor Verfügbarkeit) beziehen.
- der dargestellte Versorgungsgrad auf einer Computersimulation beruht, bei der einerseits nicht alle topografischen Gegebenheiten sowie andererseits auch andere äußere Einflüsse (z. B. Witterung) nicht berücksichtigt werden können. Somit lassen sich geringfügige Abweichungen von der dargestellten Versorgung trotz unserer Bemühungen nicht vermeiden.
- Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen – z. B. Gebiete, wo keine Verbindung hergestellt werden kann – ergibt sich, dass die Verbindung – insbesondere in Gebäuden – beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann.

3. Sprachdienste

Der Kunde kann über unser Netz und über das Netz unseres Roaming-Partners Gespräche führen.

Bitte beachten Sie, dass wir den Ausbau und Qualität der Netze unserer Roaming-Partner nicht beeinflussen können.

4. Nicht-Sprachdienste

4.1 Mobile Datenübertragung:

MTEL Deutschland ermöglicht eine paketvermittelte Datenübertragung (GPRS / EDGE / UMTS / HSDPA / HSUPA).

Der Zugang zu den Datenübertragungsnetzen wird über den in Deutschland zur Verfügung gestellten APN web.mtel.de durchgeführt.

Die maximalen Datenübertragungsraten entsprechen der Bruttodatenrate auf der Funkschnittstelle, wobei die effektive Datenübertragungsrate vom genutzten Anwendungsprotokoll, Anzahl von aktiven Teilnehmern in der Funkzelle, Standort und von anderen Faktoren abhängig ist.

4.1.1 General Packet Radio Service (GPRS)

GPRS ist eine paketerorientierte Datenübertragungstechnologie, mittels der Verbindungen mit einem externen IP-basierten Datenübertragungsnetz (z. B. Internet) aufgebaut werden können.

GPRS ist eine Technologie der 2. Generation (2G) und erweitert das bestehende GSM-Netz auf Basis der GSM-Spezifikationen der Phase 2+. GPRS ermöglicht durch eine Bündelung der 8 GSM-Zeitschlitz auf der Funkschnittstelle eine höhere Übertragungsrate als GSM.

Die theoretisch höchste Übertragungs-Rate ist 171,2 Kbit/s. Zurzeit unterstützt das GPRSNetz Datenübertragungsraten von 85,6 Kbit/s.

4.1.2 Enhanced Data for Global Evolution (EDGE)

Um EDGE nutzen zu können, bedarf es eines geeigneten Endgerätes.

EDGE ist ebenfalls eine paketorientierte Übertragungs-Technologie im Mobilfunk, mit der Sie Verbindungen zu einem externen IP-basierten Datennetz (z. B. Internet) aufbauen können. EDGE ist eine Technologie der 3. Generation (3G) und erweitert wie GPRS (Pkt. 4.1.1.) das bestehende GSM-Netz auf Basis der Spezifikationen der Phase 2+. Zusätzlich zu GPRS wurde bei EDGE das Modulations-Verfahren verbessert.

Die theoretisch höchste Übertragungs-Rate ist 473,6 Kbit/s (über 8 Zeitschlitzes á 59,2 Kbit/s). Abhängig von Endgerät und Netz unterstützt das EDGE-Netz zurzeit Übertragungs-Raten von 236,8 Kbit/s (Download, 4 Zeitschlitzes) bzw. 118,4Kbit/s (Upload, 2 Zeitschlitzes).

Verbindungen über EDGE werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Der Versorgungsgrad betrug 2008 mindestens 25 % der Bevölkerung.

Bitte beachten Sie, dass EDGE das UMTS-Netz, das wir laufend ausbauen, ergänzt. Die EDGE-Versorgung kann daher wieder unter 25% sinken, wenn sie durch eine entsprechende UMTS-Netzabdeckung ersetzt wird. Es stellt keine Minderleistung im Sinn dieser Leistungsbeschreibungen dar, wenn sich durch den UMTS-Ausbau (oder zukünftigen LTE/5g-Ausbau) die EDGE/UMTS-Versorgung lokal geringfügig verändert.

4.1.3 Universal Mobile Telecommunications System (UMTS)

Um UMTS nutzen zu können, ist ein geeignetes Endgerät nötig.

UMTS ist ebenfalls eine paketorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk, mit der Sie Verbindungen zu einem externen IP-basierten Datenübertragungsnetz (z. B. Internet) aufbauen können. UMTS ermöglicht Hauptdaten- und Daten-Übertragungen – einschließlich Multimedia-Anwendungen, Zugang zu Internet, Intranet und anderen Diensten, die sich auf das Internet Protokoll – IP – stützen.

UMTS ist eine Technologie der 3. Generation (3G) und ermöglicht durch die W-CDMA-Methode höhere Übertragungsraten. Außerdem kann der Nutzer mit einem entsprechenden Gerät verschiedene Daten gleichzeitig senden und empfangen, womit ermöglicht wird, dass man gleichzeitig telefonieren und E-Mails empfangen kann.

Je nach Netztechnologie und UMTS-Versorgungsgrad sind folgende Übertragungsraten möglich:

- Sprachverbindungen: 12,2 Kbit/s
- Datenverbindungen leitungsvermittelt: max. 64Kbit/s (symmetrisch, UDI)
- Datenverkehr paketorientiert: max. 384 Kbit/s Downlink, max. 128 Kbit/s Uplink.

4.1.4 High Speed Downlink Packet Access (HSDPA) / High Speed Uplink Packet Access (HSUPA)

Um HSDPA / HSUPA Technologie nutzen zu können, ist ein geeignetes Endgerät nötig.

HSDPA ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie für Mobilfunk (UMTS-Erweiterung, 3G+).

Mit HSDPA ist eine Downlink-Übertragungsgeschwindigkeit von max. 21 Mbit/s möglich.

HSUPA ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie für Mobilfunk (UMTS-Erweiterung, 3G+).

Mit HSUPA ist eine Downlink-Übertragungsgeschwindigkeit von max. 5,76 Mbit/s.

4.1.5. Long Term Evolution (LTE)

Um Long Term Evolution (LTE) Technologie nutzen zu können, ist ein geeignetes Endgerät nötig.

LTE ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk.

Mit LTE ist eine Downlink-Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu max. 150 Mbit/s sowie eine Uplink-Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu max. 50 MBit/s möglich.

Bitte beachten Sie: die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, insbesondere wie Tarif, Standort, Endgerät, Netzauslastung, Witterung etc. abhängig. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten können daher nicht garantiert werden.

4.2 Nachrichten-Dienste

4.2.1 Short Message Service (SMS)

SMS sind Kurznachrichten mit einer Länge von max. 160 Zeichen, die Sie mit Ihrem Endgerät versenden können. Sie können auch längere Nachrichten senden, wenn Ihr Endgerät (z. B. Handy) die Funktion unterstützt. In diesem Fall wird Ihre Nachricht in mehrere SMS aufgeteilt und versendet, wobei jede SMS in Übereinstimmung mit den Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Postpaid und Prepaid-Tarife verrechnet wird. Nach einer entsprechenden Einstellung auf dem Endgerät bekommt der Kunde für jede erfolgreich zugestellte Nachricht (Short Message) eine Zustellungsbestätigung als SMS. Diesen Dienst kann der Nutzer selbst ein- oder ausschalten. Diesen Dienst unterstützen nicht alle Endgeräte und Netzbetreiber. Für zu internationale Ziele und von Roaming-Partnern her versandte SMS garantiert MTEL Deutschland nicht, dass Sie eine Zustellungsbestätigung als SMS erhalten werden.

C. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN VON MTEL DEUTSCHLAND

Bitte beachten Sie, dass nicht alle ausländischen Netzbetreiber unsere zusätzlichen Leistungen richtig oder überhaupt unterstützen.

1. Sprachnachrichten

- 1) Innerhalb des von MTEL Deutschland angebotenen Sprachnachrichtensystems wird dem Kunden im Rahmen der verfügbaren technischen und betrieblichen Möglichkeiten eine Voice Mailbox zur Verfügung gestellt.
- 2) Der Kunde kann über den Mobilfunkanschluss MTEL Deutschland durch die Wahl der VoiceMailboxnummer die Nachrichten abhören, speichern und löschen sowie die Funktionen der Voice Mailbox steuern.
- 3) In der MTEL Voice Mailbox werden die letzten 10 Nachrichten gespeichert.

2. Rufumleitung

- 1) Dem Kunden wird die Rufumleitung ermöglicht wie folgt:
 - a) ohne Bedingung,
 - b) nur wenn der Anschluss besetzt ist,
 - c) nur wenn Sie sich nicht melden,
 - d) nur wenn der Kunde nicht erreichbar, nicht im Versorgungsgebiet ist oder sein Endgerät ausgeschaltet hat.

Die Bedingungen, unter denen die Anrufe umgeleitet werden, die Nummer des Zielanschlusses usw. kann der Kunde selbst einrichten. Auch wenn Sie eingehende Anrufe umgeleitet haben, kann der Kunde ausgehende Verbindungen herstellen.

- 2) Die Rufumleitung zur Voice Mailbox von MTEL Deutschland ist kostenlos. Die Rufumleitung zu den Rufnummern von MTEL Deutschland und anderer Betreiber wird gemäß den Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Postpaid- und Prepaid-Tarife tarifiert.
- 3) Im Falle eine Rufumleitung innerhalb des Mobilfunknetzes des Roaming-Partners, sind folgende Optionen möglich:
 - a) Eine unbedingte Rufumleitung bei Anrufen, die aus dem Mobilfunknetz von MTEL Deutschland getätigt werden, wird in Übereinstimmung mit den Entgeltbestimmungen über einzelne MTEL Postpaid und Prepaid-Tarife berechnet.

- b) Bei einer bedingten Rufumleitung wird sowohl das Entgelt für den Empfang der Anrufeins fremde Mobilfunknetz als auch das Entgelt für die Verbindung aus dem Netz des Roaming-Partners zur Nummer, an die der Anruf umgeleitet wurde, und zwar gemäß den Entgeltbestimmungen über einzelne MTEL Postpaid und Prepaid-Tarife tarifiert. Das bedeutet, dass die Verbindung vorerst zum Mobilfunknetz des Roaming-Partners, wo sich der Nutzer befindet, umgeleitet wird, und erst danach zur Rufnummer, zu der die Rufumleitung getätigt wurde.

3. Anrufer-Identifizierung (CLIP)

Dieser Dienst ermöglicht dem Kunden, dass wenn er angerufen wird, auch die Rufnummer des Anrufers gesendet und angezeigt wird, vorausgesetzt, das jeweilige Netz ermöglicht das und der Anrufer hat seine Rufnummer nicht unterdrückt. Der Dienst der Anrufer-Identifizierung ist kostenfrei.

4. Unterdrückung der Anrufer-Identifizierung (Rufnummerunterdrückung, CLIR)

Mit diesem Service wird es dem Kunden ermöglicht, im Einzelfall seine eigene Rufnummer zu unterdrücken.

Der Service der Unterdrückung der Anruferidentifizierung wird im Einzelfall kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Anklopfen

Wird während des Telefonates ein eingehender Anruf signalisiert, kann der Kunde innerhalb von 30 Sekunden diesen Anruf abfragen oder zwischen beiden Anrufen hin- und herwechseln. Das Anklopfen kann der Kunde aktivieren und deaktivieren. Die Funktion Anklopfen ist kostenlos.

6. Rückfrage bei Makeln

Der Kunde kann während eines Gespräches eine weitere Verbindung aufbauen und dann zwischen beiden Verbindungen hin- und herwechseln – ohne eine Verbindung zu trennen. Keiner der beiden Gesprächspartner kann dabei das jeweils andere Gespräch mithören. Die Funktion Makeln ist kostenlos. Für die durch den Kunden hergestellten Verbindungen ist für die vom MTEL Deutschland -Anschluss zum Zielanschluss hergestellte Verbindung ein Entgelt zu entrichten.

7. Kennwort

Für die Änderung von Rechten im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen kann die Bedingung gestellt werden, dass der Kunde gegenüber MTEL Deutschland ein vereinbartes Kennwort nennt. Der Kunde bekommt bei der Erstanmeldung für die Nutzung dieses Services ein Kennwort zugewiesen. Der Nutzer kann das Kennwort durch die vorherige Eingabe des aktuellen Kennworts ändern.

Mit der Nennung bzw. Eingabe des Kennwortes kann der Kunde diverse Änderungen vornehmen (z.B. Tarifwechsel), weitere Dienste aktivieren und zusätzliche Informationen erhalten (z.B. den aktuellen Tarif, Höhe der offenen Forderungen usw.).

8. Rechnungen für MTEL Deutschland Postpaid:

Der Kunde kann im Rahmen seiner Anmeldung wählen, ob MTEL Deutschland ihm seine Rechnung kostenlos per E-Mail zusenden soll oder ob er eine Papierrechnung wünscht. Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form in einem geschützten elektronischen Rechnungspostfach oder -ausgenommen bei Vertragsschluss über das Internet -wahlweise auch per Post. Die Übermittlung und Ausstellung einer Papierrechnung erfolgt ebenfalls kostenlos. Auch während aufrechten Vertragsverhältnisses kann der Kunde zwischen der Zustellung der Rechnung per E-Mail und einer kostenlosen Papierrechnung wählen.

Der Kunde kann den Einzelverbindungs nachweis, sofern dieser vorab beantragt ist, auch durch die Eingabe seiner Telefonnummer und seines Nutzerkennwortes online einsehen. Wann die Rechnung als zugegangen dem Kunden gilt, ist im Punkt 10.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen normiert.

9. Einzelverbindungs nachweis bei MTEL Deutschland

MTEL Deutschland stellt dem Kunden für jeden Abrechnungszeitraum und kostenlos einen Einzelverbindungs nachweis nach § 11 TTDSG zur Verfügung.

Für Prepaid-Kunden wird der Einzelverbindungs nachweis dem Kunden nach der Identifizierung und Bestellung für die nächste Abrechnungsperiode zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Kunden wird ihm gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Entgeltbestimmungen für einzelne Tarife ein Duplikat des Einzelentgeltnachweises bereitgestellt.

10. Zweitausfertigung der SIM-Karte

Falls der Kunde seine SIM-Karte verliert oder seine SIM-Karte unbrauchbar ist, erhält er gemäß einzelnen Entgeltbestimmungen für den betreffenden Tarif eine neue SIM-Karte. Die Entgeltpflicht entfällt, wenn der Kunde es nicht zu vertreten hat, dass die SIM-Karte unbrauchbar (z.B. defekt) ist.

11. Rufsperr e / Mehrwertdienste

1) Auf Antrag des Kunden können folgende Rufsperr en vorgenommen werden:

- Sperre der ausgehenden internationalen Anrufe
- Sperre der ausgehenden Anrufe (ausgenommen Verbindungen zum EURO-Notruf 112)
- Sperre der eingehenden Anrufe
- Sperre der ausgehenden und eingehenden Anrufe
- Sperre der ausgehenden Anrufe im Roaming (ausgenommen Verbindungen nach Deutschland)
- Sperre der eingehenden Anrufe im Roaming

Die Rufsperr e ist bis zum Widerruf seitens des Kunden aktiv. Die Aktivierung der Rufsperr e durch vom Kunden gestellten Antrag ist gemäß Entgeltbestimmungen für den einzelnen betreffenden Tarif kostenpflichtig.

2) Auf Antrag des Kunden ist es ebenfalls möglich, die Rufsperr e für einzelne oder für alle frei kalkulierbaren Mehrwertdienste zu aktivieren, und zwar:

- bei der Sperre aller aktiven Verbindungen zu Mehrwertdiensten, die mit 090x beginnen;
- bei der Sperre aller aktiven Verbindungen zu Servicediensten, die mit 0180 beginnen;
- bei der Sperre aller aktiven Verbindungen zu Mehrwertdiensten, die mit 0137 beginnen.

3) Durch die Sperre der Mehrwert-SMS auf Antrag des Nutzers wird das Versenden und Empfangen von SMS-Nachrichten blockiert. Sie können nicht SMS von und zu einzelnen Mehrwertnummern sperren lassen. Bitte beachten Sie dabei:

- durch die Sperre der Mehrwert-SMS werden keine Sperren nach Pkt. 11.2) entstehen.

4) Aus technischen Gründen wird die Sperre erst spätestens 2 Tage nach dem gestellten Antrag wirksam.

5) Die Aktivierung der Rufsperr e für frei kalkulierbare Mehrwertdienste und Mehrwert-SMS ist einmal jährlich kostenfrei. Jede weitere Aktivierung ist kostenpflichtig.

12. Zusatzleistung Unterdrückung der Anruferidentifizierung (CLIR)

Dieses Service ermöglicht dem Anrufer, die Anrufer-Identifizierung für alle Anrufe so zu unterdrücken, dass sie für andere Endkunden nicht sichtbar ist. Wenn diese Zusatzleistung aktiviert ist, ist die Nummeridentifikation auch dann nicht möglich, wenn bei dem angerufenen

Kunden die Anruferidentifikation (CLIP) eingeschaltet ist. Diese Zusatzleistung ist bei Verbindungen zu den kostenlosen Servicenummern der MTEL Deutschland, bei Notrufen und bei Fangschaltungen nicht verfügbar.
Die Aktivierung der Zusatzleistung der Unterdrückung der Anruferidentifizierung ist kostenfrei.

13. Rufnummernänderung

- 1) MTEL Deutschland kann die Rufnummer von MTEL Deutschland bei Änderung der Rechtslage und auf behördliche oder gerichtliche Anordnung ändern.
MTEL Deutschland kann die Rufnummern ändern, wenn diese irrtümlich doppelt vergeben wurden. In diesem Fall kann die Rufnummer jenes Teilnehmers geändert werden, dem bereits früher vergebene Rufnummer irrtümlich erneut zugeteilt wurde; mögliche Ersatzansprüche bleiben davon unberührt. Der Kunde wird über die Änderung der Rufnummer vorher unterrichtet.
- 2) In begründeten Fällen, z. B. bei ständiger Verfolgung, kann der Kunde die Änderung seiner Rufnummer anfordern. In diesem Fall verrechnet MTEL Deutschland eine Bearbeitungsgebühr.

MTEL DEUTSCHLAND ALLGEMEINE ENTGELTBESTIMMUNGEN

ABRECHNUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

MTEL Deutschland rechnet die erbrachten Leistungen in Einklang mit dieser Beschreibung der Leistungen und in Einklang mit den Allgemeinen Entgeltbestimmungen und den Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Deutschland Postpaid- und Prepaid-Tarife, welche im Internet unter www.mtelgermany.de veröffentlicht sind, ab.

1. Tarifwechsel

Der Kunde kann den Tarifwechsel nur auf geltenden Tarif vornehmen. Wenn in den Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Deutschland Postpaid- und Prepaid-Tarife nichts Anderes festgelegt ist, ist ein Tarifwechsel immer kostenpflichtig. Die Höhe des Tarifwechselentgeltes und die Möglichkeit, in einen bestimmten Tarif zu wechseln, finden Sie in den gesonderten Entgeltbestimmungen jenes Tarifes, in den Sie wechseln möchten.

2. Mindestvertragsdauer

Wenn in den Entgeltbestimmungen von einzelnen MTEL Deutschland Postpaid-Tarifen nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind die Tarife mit einer Mindestvertragsdauer verbunden. Der Kunde kann die Mindestvertragsdauer in den Entgeltbestimmungen der MTEL Deutschland für einzelne Postpaid-Tarife finden.

Sofern die Nutzung eines bestimmten Tarifs nicht mit einer Mindestvertragsdauer gebunden ist, kann eine Optionsbindedauer vereinbart werden. Die Dauer und Fristen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen, insbesondere nach § 56 TKG.

3. Restentgelte

Wenn MTEL Deutschland das Vertragsverhältnis außerordentlich gekündigt hat oder im Todesfall des Nutzers, hat MTEL Deutschland das Recht auf die bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer noch ausstehenden Entgelte.

Die Höhe der Restentgelte umfasst das feste monatliche Entgelt in voller Höhe – entsprechend den Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Deutschland Postpaid-Tarife.

Feste monatliche Entgelte umfassen z. B. das monatliche Grundentgelt, den Preis des Paketes und das monatliche Entgelt für Zusatzleistungen, wobei Rabatte nicht in Betracht gezogen werden.

MONATLICHES ENTGELT

4. Monatliches Grundentgelt

Das monatliche Grundentgelt für den ausgewählten Tarif wird ab dem Tag der Freischaltung des Mobilfunkanschlusses verrechnet. Für die erste und letzte Abrechnungsperiode wird das monatliche Grundentgelt anteilmäßig zur Anzahl der Tage von der Freischaltung bis zum Ende der Abrechnungsperiode verrechnet.

FESTE EINMALIGE ENTGELTE

5. Aktivierungsentgelt

Das Aktivierungsentgelt wird für die Freischaltung des Mobilfunkanschlusses des Kunden verrechnet.

6. Entgelt für die Vertragsübertragung

Das Übertragungsentgelt wird beim Eintreten in ein bestehendes Vertragsverhältnis verrechnet.

7. Entgelt für Rufsperr

Das Sperrentgelt wird bei der Aktivierung der Rufsperr auf Antrag des Kunden verrechnet.

8. Entgelt für Zuteilung einer Sonderrufnummer

Das Entgelt für die Zuteilung einer Sonderrufnummer wird verrechnet, wenn dem Kunden auf seinen Antrag eine Sonderrufnummer zugeteilt wird.

9. Tarifwechselentgelt

Beim Wechseln vom aktuellen in einen anderen Tarif kann dem Kunden hierfür ein Tarifwechselentgelt verrechnet werden. Die Höhe dieses Entgeltes kann abhängig von Ihrer verbleibenden Restbindung gestaltet sein.

10. Entgelt für den SIM-Kartenwechsel

Beim SIM-Kartenwechsel wird ein Entgelt verrechnet, es sei denn dass der Kunde den Wechsel nicht zu vertreten hat.

11. Pre- zu Postpaid Wechselgebühr

Bei einem Wechsel vom Prepaid- in ein Postpaid-Tarif, ist MTEL Deutschland berechtigt, eine Wechselgebühr zu verrechnen.

12. Post- zu Prepaid Wechselgebühr

Bei einem Wechsel vom Postpaid- zum Prepaid-Tarif ist MTEL Deutschland berechtigt, eine Wechselgebühr zu verrechnen.

13. SIM-Unlockgebühr

Ein Entgelt wird im Falle der Entsperrung des Endgerätes des Kunden zwecks der Verwendung auch in anderen Netzen verrechnet, es sei denn, dass der Kunde die Sperr nicht zu vertreten hatte.

14. Mahngebühr für Vertragstarife der MTEL Deutschland

Eine angemessene Gebühr kann bei Zahlungen im Verzug seitens des Kunden verrechnet werden, unabhängig von den seit dem Eintritt der Fälligkeit unserer Forderung angefallenen Verzugszinsen.

15. Sperrungs- und Entsperrungsgebühr

Im Falle einer Rufnummersperre wegen schuldhafter Vertragsverletzung seitens des Kunden ist eine angemessene Sperrungs- und Entsperrungsgebühr zu entrichten.

16. Kein Entgelt für die Information zur Portierung

Die Information und deren Abfrage zur Portierung einer Rufnummer ist entgeltfrei.

17. Rücklastgebühr

Das Bearbeitungsentgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch verrechnet MTEL Deutschland dem Kunden, wenn dieser MTEL Deutschland eine Einziehungsermächtigung erteilt hat und ein Einzugsversuch aus von ihm verschuldeten Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Das angefallene, angemessene und notwendige zweckentsprechende Bearbeitungsentgelt verrechnet MTEL Deutschland dem Kunden für jeden erfolglosen Einziehungsversuch zusätzlich zu allfälligen Spesen die MTEL Deutschland von der Bank des Kunden verrechnet werden.

18. Wechsel von Einzug auf Zahlschein

Wählt der Kunde die Zahlungsart SEPA-Lastschrift und kann diese aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden (z.B.: weil keine Kontodeckung vorhanden war oder der Kunde MTEL Deutschland nicht über eine allfällige Änderung seiner Bankdaten informiert hat), ist MTEL Deutschland berechtigt, die Zahlungsart für diesen Kunden bis auf weiters auf Banküberweisung kostenpflichtig umzustellen. MTEL Deutschland wird den Kunden darüber informieren.

19. Ausfertigung eines Duplikates der Rechnung / EGN

Wenn auf Antrag des Kunden ein Doppel der Rechnung / des EGN ausgefertigt wird, wird hierfür auch eine Gebühr verrechnet.

20. Bearbeitungsgebühr

In folgenden Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet:

- Wenn der Kunde die Zahlung ohne Angabe der Kundennummer oder ohne Rufnummer durchführt;
- bei Rufnummeränderung, die der Kunde beantragt oder zu vertreten hat;
- bei der Rückerstattung des verbliebenen Prepaid-Guthabens nach der Deaktivierung der SIM-Karte;-beim Sperren von Anschluss/Services auf Antrag des Kunden außerhalb der gesetzlich geregeten Fälle (§ 61 Abs. 1 TKG) (z.B. Roaming, Datenübertragungsdienst usw.).

VERBINDUNGSENTGELTE

21. Tarifierungsgrundsätze

- 1) Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der entgeltpflichtigen Verbindung und endet nach der Trennung der Verbindung.
- 2) Die Verrechnung des Verkehrs ist abhängig entweder von der Dauer der hergestellten Verbindung oder dem Ereignis (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge

(Datendienste) oder eine Kombination beider Verrechnungsarten. Beim SMS-Service wird die Verrechnung gemäß dem Entgelt für die versendete SMS durchgeführt.

Die Höhe des Entgelts für den ausgehenden Sprachverkehr hängt von dem in den Entgeltbestimmungen für bestimmte Tarife festgelegten Entgeltsatz, von der Gebühr für die Herstellung der Verbindung, von der Gesprächsdauer (oder dem Ereignis) und vom Tarifintervall ab.

3) Gemäß der Entgeltbestimmungen für einzelne Tarife werden Tarife für Anrufverbindungen (ausgehender Sprachverkehr) im Inland oder für Anrufverbindungen via Satellit je nach Art des gewählten Anschlusses oder Betreibers oder nach erbrachter Leistung sowie für den internationalen Sprachverkehr je nach Zuordnung des Staates, dessen Betreiber ein Anschluss portiert oder eine Leistung erbracht hat (internationale Zone), bestimmt. Der Entgeltansatz „onnet“ für ausgehende Telefonverbindungen gilt für die Anrufe zu MTEL Deutschland Rufnummern.

Das Entgelt zu anderen Mobilfunknetzen bezeichnet das Entgelt für die Anrufe zu anderen Mobilfunknetzen. Das Entgelt zu Festnetzen bezeichnet das Entgelt für Anrufe zu Festnetzen in Deutschland.

Das Entgelt für eine ausgehende Telefonverbindung zu den ausländischen Bestimmungsorten hängt von der zugewiesenen internationalen Zone ab, die in den Entgeltbestimmungen festgelegt ist. Die Zuordnung der einzelnen Länder in eine ausländische Zone kann man aus den Entgeltbestimmungen MTEL Deutschland ersehen.

4) Bei Gesprächsverbindungen werden Verbindungen in bestimmten Zeitabschnitten (Takten) berechnet, die von dem ausgewählten Tarifmodell abhängen. Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für die gesamte Taktdauer an, unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt dauert. Die Dauer wird dabei in Sekunden angegeben, in Form von zwei Zahlen, welche durch einen Schrägstrich getrennt sind. Die erste Zahl gibt an, wie lange der erste Takt dauert, sobald die Verbindung hergestellt ist; die zweite Zahl gibt an, wie lange alle folgenden Takte dauern. Zum Beispiel bei einem Telefongespräch mit der Taktung von 60/60 - unabhängig von der tatsächlichen Verbindungsdauer - wird die erste begonnene Minute als volle Minute, und jede weitere begonnene Minute ebenfalls als volle Minute verrechnet.

5) Die Datenübertragung wird mit festgelegten Berechnungseinheiten (Blöcke) nach der Menge der übertragenen Daten (z.B. 50 kB Block) gemäß den Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Deutschland Tarife berechnet. Dabei wird mit dem ersten verwendeten Bit einer Berechnungseinheit (Block) die gesamte Berechnungseinheit (Block) berechnet.

6) Für Sprachdienste und Nicht-Sprachdienste sowie für SMS können gemäß Entgeltbestimmungen für einzelne Tarife diverse Kosten entstehen.

22. Tarifierungsgrundsätze innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes (Roaming)

1) Vorrangig gelten die Bedingungen der EU zum EU-Roaming. Nachrangig gilt:

2) Wenn der MTEL Deutschland Anschluss in einem fremden Mobilfunknetz eingebucht ist, werden ausgehende und eingehende Anrufe, SMS- – Verkehr und Datenübertragung innerhalb des fremden Mobilfunknetzes gemäß dem jeweils zur Anwendung kommenden Roamingtarif, der in den Entgeltbestimmungen für einzelne Prepaid- und Postpaid- – Tarife festgelegt ist, tarifiert. Werden ausnahmsweise keine anderweitigen Tarifierungsgrundsätze verwendet, was in den Entgeltbestimmungen für einzelne MTEL Postpaid- – und Prepaid- Tarife angeführt betont wird, dann erfolgt die Tarifierung von aus- und eingehenden Anrufen wie folgt:

- Der Preis des Anrufs pro Minute ist von der Roaming Zone, in der sich der MTEL Kunde aufhält sowie vom Bestimmungsort des anrufenden Endgeräts abhängig, was in den Entgeltbestimmungen für einzelne Tarife festgehalten ist.
- Tarifierungsdauer und Tarifzeitabschnitt (abhängig vom Tarifmodell).

Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, in einem bestimmten Land über einen bestimmten Roaming-Partner zu telefonieren.

3) Innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes werden ausgehende Anrufe zu den Service-Netzwerken und Satelliten-Nummern (Verfügbarkeit hängt vom jeweiligen Betreiber ab) sowie Anrufe von Schiffen und Flugzeugen nach den Bestimmungen des jeweiligen Betreibers, einschließlich event. Umsatzsteuern, tarifiert. Der Zeitabschnitt für die Verbindung bestimmt der jeweilige Netzbetreiber. Zusätzlich, neben dem Entgelt des Netzbetreibers, hat der Kunde das Entgelt – - einschließlich event. Umsatzsteuern – - Bearbeitungsgebühr MTEL Deutschland („Home PLMN Mark Up“) zu bezahlen.

23. Auflistung aller einmaligen Entgelte

Einmalige Entgelte	Preise in EUR inkl. MwSt.
Entgelt für die Vertragsübertragung	€ 30,00
Entgelt für Rufsperr	€ 5,00
Entgelt für Rufsperr für die frei kalkulierbare Mehrwertdienste	€ 0,00
Entgelte für die Zuteilung einer Wunschrufnummer	€ 99,00
Entgelt für die SIM-Karte	€ 15,00
Pre- zu Postpaid Wechselgebühr	€ 0,00
SIM-Unlockgebühr	€ 40,00
Sperrung- und Entsperrungsgebühr	€ 30,00
Maximale Mahngebühr für Vertragstarife der MTEL Deutschland	€ 2,00
Ausfertigung eines Duplikates der Rechnung / EGN / Listings	€ 0,00
Portierung	€ 0,00
Rücklastgebühr wenn der Kunde es zu verschulden hat	€ 5,00